

Verschlechterungsverbot

Praktische Probleme und Lösungsansätze

BWK Landeskongress am 28. April 2016 in Aachen

RA Dr. Berthold Viertel

VORWEG GEHEN

Verschlechterungsverbot

Praktische Probleme und Lösungsansätze

- Thesen -

- > **These 1: Das Verschlechterungsverbot steuert auch den Einzelfall – das Verbesserungsgebot die Bewirtschaftungsplanung**
- > **These 2: Maßstab für Verschlechterungen ist der aktuelle Ist-Zustand des gesamten (Oberflächen-) Wasserkörpers – Fortsetzungen vorhandener Gewässerbenutzungen sind idR keine Verschlechterung**

Verschlechterungsverbot

Praktische Probleme und Lösungsansätze

- Thesen -

- > **These 3**: Maßstab für Verschlechterungen ist die Bewertung der ökolog. Qualitätskomponenten; Hilfskomponenten sind unterstützend heranzuziehen
- > **These 4**: Erforderliche fachgutachterliche Bewertungen stellen vielfach auf „Experten-einschätzung“ bzw. „Expertenurteil“ ab; diese Bewertungen sind einer gerichtlichen Überprüfung nur eingeschränkt zugänglich

Verschlechterungsverbot

Praktische Probleme und Lösungsansätze

- Thesen -

- > **These 5: Verlässliche normative Anleitung für die Auswirkungsprognose ist Aufgabe der Exekutive; solange keine normativen Vorgaben bestehen, bleibt es beim Vorrang der fachgutachterlichen und fachbehördlichen Bewertung**
- > **These 6: Bei Verschlechterungen hat die Behörde die Möglichkeit einer Ausnahmeregelung zu prüfen; in diesem Rahmen ist auch Raum für Interessenabwägungen**